



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Leistungsvermittlung der Dresden Tourismus GmbH

Sehr geehrter Dresden Gast,

bitte schenken Sie den nachfolgenden Vermittlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Dresden Tourismus GmbH (nachfolgend DTG genannt).

I. Allgemeine Regelungen für sämtliche Vermittlungsleistungen

1. Gegenstand der Vermittlung

Die DTG vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und sonstige touristische Dienstleistungen, wie z. B. öffentliche Stadtrundfahrten und Gästeführerleistungen. Die DTG bietet in eigener Verantwortung keinerlei Reiseleistungen an, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, der sogenannten Leistungsträger. Der Vertrag über die touristischen Leistungen kommt somit ausschließlich zwischen dem Gast und dem Leistungsträger zustande. Auf den Vermittlungsvertrag zwischen der DTG und dem Auftraggeber finden die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1

Mit der Buchung bei der DTG bietet der Gast dem Leistungsträger den Abschluss eines Vertrages (z. B. bei Zimmerbuchungen eines Beherbergungsvertrages) und der DTG den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.2

Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax, per Telefon oder persönlich in der Tourist-Information der DTG vorgenommen werden. Die DTG prüft, ob die gewünschte Übernachtungsleistung/ sonstige touristische Dienstleistung im System verfügbar ist. Die in Ziffer 2.1. genannten Verträge kommen mit der Annahme durch die DTG zustande. Über die Annahme der Verträge durch die DTG, die keiner bestimmten Form bedarf, wird der Gast unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Vertrag ist jedoch schon dann abgeschlossen, sobald dem Gast die Buchungsnummer von der DTG mitgeteilt wurde. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges. Der Gast hat die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung nach Abschluss der Buchung auszudrucken. Die Buchungsbestätigung wird dem Gast zusätzlich per E-Mail übermittelt. Allerdings kann die DTG wegen technischer Unsicherheiten den Zugang der Bestätigung bei der Übermittlung per E-Mail nicht überprüfen. Die Wirksamkeit der Buchung bleibt hiervon unberührt.

II. Besondere Regelungen für die Vermittlung von Übernachtungsleistungen

3. Anreise, verspätete Anreise

3.1

Die Standard-Buchung im Hotel/ in der Pension wird vom Leistungsträger grundsätzlich bis 18.00 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Der Gast ist verpflichtet das Hotel/ die Pension über eine spätere Anreisezeit zu informieren. In jedem Fall ist das Hotel/ die Pension berechtigt, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr Ortszeit anderweitig zu vergeben, sofern der Gast nicht im Voraus bezahlt hat bzw. eine garantierte Buchung unter Angabe der Kreditkartennummer oder eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

Die garantierte Buchung wird vom Hotel die ganze Nacht über aufrecht erhalten.

3.2

Bei Ferienwohnungen/ Gästezimmern gilt die Buchung grundsätzlich als garantierte Buchung. Der Gast ist verpflichtet, die gewünschten An- und Abreisezeiten mit dem Beherbergungsbetrieb abzustimmen. Die in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen An- und Abreisezeiten gelten dabei als Richtlinien.

4. Zahlung und Abwicklung; Servicegebühr

4.1

Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt - mit Ausnahme einer Buchung gemäß der nachfolgenden Ziffer 4.2 - bei Anreise direkt in der gebuchten Unterkunft. Die bei der Buchung anzugebende Kreditkarte (z. B. bei Hotelbuchungen) wird von dem Hotel nur bei Nichtanreise ohne fristgerechte Stornierung belastet

4.2

Bei einer Buchung von speziellen Raten (z. B. Frühbucher- oder Lastminuteraten) wird abweichend zu 4.1 die Kreditkarte unmittelbar nach der Buchung von dem Hotel belastet. Hierauf werden Sie während der Buchung gesondert hingewiesen.

4.3

Mit dem Erhalt der von der DTG erstellten Buchungsinformation ist der Vermieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern berechtigt, vom Gast bis 30 Tage vor Anreise eine angemessene Anzahlung in Höhe von maximal 50% des ausgewiesenen Übernachtungspreises zu verlangen.

4.4

Für die Vermittlung durch die DTG kann eine Servicegebühr vom Gast erhoben werden. Diese beträgt EUR 3,00 für jeden Gast über 18 Jahre bei Buchung per Post, per Fax, per Telefon oder persönlich in der Tourist-Information der DTG. Bei der Buchung über Internet wird keine Servicegebühr erhoben. Die Servicegebühr wird mit Abschluss des Vermittlungsvertrages fällig und ist wie folgt zahlbar:

- bei Hotelbuchungen per Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto der DTG
- für Buchungen in Pensionen, Ferienwohnungen und Gästezimmern zusammen mit dem Übernachtungspreis in der gebuchten Unterkunft
- bei persönlichem Erscheinen für alle Übernachtungsbuchungen in der Tourist-Information .

4.5

Bei Buchung der öffentlichen Stadtrundfahrt erfolgt die Bezahlung der Leistung durch den Gast in der Tourist-Information der DTG. Der Gast erhält dafür einen Voucher (Gutschein). Es gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.



5. Rücktritt, Bearbeitungsgebühr und Aufwendersatz

5.1

Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der DTG zurücktreten. Der Rücktritt (Stornierung) soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Erhalt der Rücktrittserklärung bei der DTG. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt kurzfristig - ab zwei Tage vor Anreise - muss der Rücktritt vom Gast zusätzlich gegenüber dem Beherbergungsbetrieb direkt erklärt werden. Umbuchungen, die zu einer verkürzten Aufenthaltsdauer führen, gelten als Rücktritt. Änderungen der Reservierung der Unterkunft oder der Person des Reisenden gelten als Umbuchungen.

5.2

Für den Fall der Umbuchung bzw. des Rücktritts von gebuchten Leistungen kann von der DTG eine Aufwandsentschädigung (Bearbeitungsgebühr) in Höhe von 10% des Preises der gebuchten Leistung, mindestens jedoch EUR 10,00 und maximal EUR 50,00 pro Buchung erhoben werden.

5.3

Eine im Verhältnis zum Leistungsträger kostenfreie Stornierung ist - mit Ausnahme von den in der nachfolgenden Ziffer 5.4 genannten Buchungen - bis zu 5 Zimmern in der Regel bis 3 Tage vor Anreise, von mehr als 6 Zimmern und bei Ferienwohnungen bis 30 Tage vor Anreise möglich. Bei Unterschreitung dieser Fristen oder Nichtinanspruchnahme der gebuchten Zimmer - ohne innerhalb der vorstehenden Frist storniert zu haben - belaufen sich die geschuldeten Gebühren (No-Show-Rechnung) in der Regel auf 90% der Kosten für die erste Nacht, sofern der Leistungsträger keinen höheren Schaden nachweist. Dabei ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt an den Gast/ Besteller eine No-Show-Rechnung zu stellen. Sofern die Vertragsbedingungen des Leistungsträgers abweichende Bedingungen hinsichtlich der Folgen eines Rücktritts durch den Gast vorsehen, so sind diese für den Gast maßgebend.

5.4

Bei einer Hotelbuchung mit speziellen Raten (z. B. Frühbucher- oder Lastminuteraten) ist im Fall des Rücktritts der volle Übernachtungspreis zu zahlen. Hierauf werden Sie während der Buchung gesondert hingewiesen.

5.5

Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch den Rücktritt entstanden ist, als eine vom Gast geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder, wenn kein Schaden entstanden ist, zu keiner Zahlung) verpflichtet.

III. Besondere Regelungen für die Vermittlung von Gästeführerleistungen

6. Gästeführerleistungen

6.1

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer und dem Gast finden in erster Linie die mit dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen und die gesetzlichen Vorschriften (Dienstvertrag) Anwendung.

6.2

Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation der DTG. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

6.3

Der Gästeführer ist verpflichtet eine Stunde an dem vereinbarten Treffpunkt auf ein mögliches verspätetes Eintreffen zu warten. Die Wartezeit ist honorarpflichtig, d.h. die Führung verringert sich um die Wartezeit.

6.4

Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung ein. Sonstige Kosten (Eintrittsgelder, Lizenzgebühren, Beförderungskosten etc.) innerhalb der im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind bar zu bezahlen und nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung vor Beginn der Gästeführung in bar zu zahlen. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf die vereinbarten Leistungen.

6.5

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen pro Guide bei Rundgängen beschränkt. Wollen Sie - entgegen Ihrer Buchung - vor Ort bis zu fünf weitere Personen teilnehmen lassen, sind pro Person " 5,00/Stunde vor der Führung direkt an den Gästeführer zu zahlen. Insofern Sie über 30 Personen teilnehmen lassen wollen, ist das für die Führung von 25 Personen vereinbarte Honorar noch einmal zusätzlich vor der Führung direkt an den Gästeführer zu zahlen.

6.6

Sie können jederzeit durch eine schriftliche Erklärung unter Angabe der Buchungsnummer gegenüber der Dresden Tourismus GmbH von dem mit dem Gästeführer über die Führung geschlossenen Vertrag zurücktreten. Der Gästeführer kann seinen Ersatzanspruch wie folgt pauschalieren:

bis 8 Tage vor der Führung:	0 %
7 bis 3 Tage vor der Führung:	80 %
ab 2 Tage vor der Führung:	100 %

des für die Führung vereinbarten Preises. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Dresden Tourismus GmbH. Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, als eine von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet. Der Gästeführer behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Gästeführer verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der gebuchten Leistung konkret zu beziffern und zu belegen.



6.7

Nimmt der Gast die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der DTG zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rück-erstattung bereits geleisteter Zahlungen. Für die vereinbarte Vergütung gilt 6.6.

6.8

Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Gästeführer zu richten.

6.9

Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 60 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung.

IV. Haftungsregelungen und Schlussregelungen für sämtliche Vermittlungsleistungen

7. Haftungsbeschränkungen

7.1

Die DTG ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistungen ein. Die DTG haftet ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen. Die DTG haftet nicht für Störungen infolge höherer Gewalt oder Streiks oder Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz. Es besteht insbesondere keine Haftung der DTG für den Ausfall oder die Änderung von Veranstaltungen, Überbuchung von Beherbergungsbetrieben, fehlende Zugänglichkeit von Ausstellungen oder ähnlichen Leistungsstörungen seitens des Leistungsträgers, sofern die jeweilige Leistungsstörung nicht gleichzeitig eine Pflichtverletzung des Vermittlungsauftrages der DTG darstellt. Die DTG ist im Rahmen ihrer Vermittlungsleistung jedoch verpflichtet, berechnete Mängelanzeigen an den Leistungsträger weiterzuleiten und den Kunden, soweit die Beanstandung im Einzelfall gerechtfertigt erscheint, bei der Geltendmachung seiner Ansprüche dadurch zu unterstützen.

7.2

Unabhängig von der in Ziffer 6.1 vorgesehenen Regelung ist die Haftung der DTG für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen, auf die Höhe des zweifachen Preises der jeweiligen Leistung beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Auftraggebers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit im Einzelfall eine Haftung als Erfüllungsgehilfe eines Leistungsträgers nach den gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommt.

7.3

Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtenverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

8. Ausschlussfrist für Ansprüche des Auftraggebers

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen des Leistungsträgers müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Leistung schriftlich bei der DTG und beim Leistungsträger geltend gemacht werden (Ausschlussfrist).

9. Datenschutz

Die eingegebenen Daten des Kunden werden durch das Reservierungssystem der DTG elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden nur in dem Umfang weitergegeben, wie es für eine Buchung notwendig ist. Vom Gast angegebene Kreditkartendaten prüft das Reservierungssystem der DTG, d.h. es führt eine Vorautorisierung durch und leitet anschließend die Daten an den gebuchten Leistungsträger weiter. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Zur Verschlüsselung der Kreditkartendaten des Gastes wird SSL (Secure Socket Layer) verwendet. Im Übrigen werden bei der Datenerfassung die gesetzlichen Datenschutzregelungen eingehalten. Die DTG wird die Daten nicht ohne Zustimmung des Gastes an Dritte weitergeben oder sonst nutzen, außer wenn gesetzliche Vorschriften eine Übermittlung der Daten verlangen. Soweit Informationen zu statistischen Zwecken erfasst und weitergegeben werden, enthalten diese keine persönlichen Daten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

11. Gerichtsstand

Klagen gegen die DTG sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der DTG gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute. In diesen Fällen ist der Sitz der DTG maßgebend.

Die Dresden Tourismus GmbH freut sich auf Ihren Besuch!